

Oesterreich.

Rechtssprechung  
Kirchenrecht,

Rechtsgenoss

Terminierung der Rechtsverordnungen  
der Kirche, gewöhnlich. Pflichten  
in. des Clerus betreffender bekannt,  
nicht der obersten Instanzen.

Rechtsprechung von 1893-1898 aufser,  
kurz.